

## Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Kasse, SEPA, Abgaben, Steuern, Gebühren

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Wildpoldsried Kemptener Straße 2 87499 Wildpoldsried Telefon: +49 8304 92050 E-Mail: info@wildpoldsried.de Renate Deniffel	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> Januar 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bearbeiten der Kassengeschäfte               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwicklung des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs, Datenträgeraustausch (Abbuchungen, Überweisungen)</li> <li>- Vollzug angeordneter Einnahmen und Ausgaben</li> <li>- Abwicklung eingehobener Tierseuchenbeiträge</li> <li>- Abwicklung der im Wege der Kassenhilfe ausgezahlten Sozialhilfeleistungen</li> <li>- Verkauf und Ausgabe an Bürger (Ferienpässe, Müllsäcke, Sperrmüllkarten u. ä.)</li> <li>- Verwahrung von Wertgegenständen (Wertesachbuch)</li> </ul> </li> <li>▪ Anträge für Mülltonnen</li> <li>▪ Mahn- und Vollstreckungswesen, Stundungs- und Erlassanträge, Zwangseintreibung, Insolvenzverfahren, Lohnpfändung, Eidesstattliche Versicherung, Schuldnerdatenverwaltung, Amtshilfeersuchen</li> <li>▪ Buchhaltungs- und Abschlussarbeiten</li> <li>▪ Spendenabwicklung</li> <li>▪ Einzug, Bearbeitung und Verbuchung von Zahlungen im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats</li> <li>▪ Veranlagung/Erhebung kommunaler Steuern z. B. Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer sowie sonstiger Abgaben und Beiträge</li> <li>▪ Veranlagung und Erhebung der Gebühren und Abgaben für die Inanspruchnahme von Kanal, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung</li> <li>▪ Ein- und Ausbau von Wasserzählern sowie Zählerablesungen bei Abgabepflichtigen zur Durchführung der Abrechnung und Erstellung der Gebührenbescheide</li> <li>▪ Arbeiten im Zusammenhang mit und Abrechnung für Hausanschlüsse und Hauptleitungen</li> <li>▪ Rechnungsstellung für Leistungen der Kommune (bspw. Bauhofleistungen, Schädlingsbekämpfung, Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten durch Feldgeschworene)</li> <li>▪ Versicherungswesen: Schadensmeldungen, Abwicklung kommunaler Haftpflichtschäden, Versicherung kommunaler Liegenschaften, Sonstige Versicherungsangelegenheiten</li> <li>▪ Nutzung von Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) für Rückfragen und zur Klärung von Sachverhalten</li> </ul>

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG</li> <li>▪ Abgabenordnung (AO)</li> <li>▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Kommunale Satzungen</li> <li>▪ Kommunalabgabengesetz (KAG), Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik)</li> <li>▪ Gewerbesteuergesetz</li> <li>▪ Vergabe- und Vertragsordnungen für Leistungen und Bauleistungen</li> <li>▪ Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, VwZvG</li> <li>▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</li> <li>▪ Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbsAG)</li> <li>▪ Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)</li> <li>▪ Art. 37 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)</li> </ul>

**Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:**

Andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens z. B. Finanzamt, andere Gemeinden, Amtsgerichte, Bundeinzelregister, Gewerbeämter, Sozialversicherungsträger. Übermittelt werden die Daten, die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlich sind.

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind
- Ggf. Gemeinderäte und Ausschüsse
- Staatl. Rechnungsprüfungsstelle
- Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt und ggf. weitere Ämter
- Notare, Grundbuchamt, Vermessungsamt
- Gerichtsvollzieher, Amtsgericht, Drittschuldner
- Banken, Finanzverwaltung

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.
- Bis zum Widerruf der Einzugsermächtigung und des SEPA-Lastschriftmandats sowie der hieraus entstandenen Rechte und Pflichten

**Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

- Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung wird die Kommune Ihr Anliegen nicht ausführen können.
- Einwilligungen sind grundsätzlich freiwillig, ohne Einwilligung kann die Kommune das SEPA-Lastschriftverfahren nicht durchführen, die rechtzeitige Begleichung ist durch den Schuldner selbst sicherzustellen.